

Sonnabends den 12. Martius, 1763.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

II.



Wochentlich-Stettinische Frag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Moraus zu erschien:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesuchten worden, zu Gelder anjuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Zaren, zu Stettin und Schwedemünde aus gegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von West- und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Da die Königliche Regimenter nunmehr ihr Garnison hieselbst wieder einrücken; so wird das Land verordnet, sich der Annahme derer Sachsischen 2 Groschenstücke im Handel und Wandel vor voll um so weniger, unter keinerlei Prezess, zu entziehen, als solche 2 Groschenstücke den allen Königlichen Taschen ohne Unterschied, bey Abgabe der gleichen Contributions- und übrigen Gefälle vor voll angonommen werden. Es wird sich also jedermann hiernach auf das genannte in acht, und dijenige sich etwa der verordneten Annahme mehr oder weniger 2 Groschenstücke unbedaßsam widerzersetzen wollen, gewiß zu gewärtigen haben, daß sie auf das nachdrücklichste bestraft werden sollen. Signatum Stettin, den 22. Februario, 1763.

Königl. Preuß. Pommersche Kriegs- u. Domänen-Cammer.

De

Da das Viehherden noch immer anhält, und die Nothwendigkeit daher erfordert, daß die Viehmärkte, welche nur die mehres Verbreitung dieses Nebels befördern würden, fernherin eingestellt bleiben; So wird dem Publico zur Nachricht bekannt gemacht, daß so lange die Viehsenche grafitet, alle Viehmärkte esfren werden. Signat. Stettin, den 23ten Februar 1763.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da der Königliche Buchdrucker Effenbart zu Stettin willens, die bey dem am 13ten dieses Preussen, unser allergrädigster König und Herr, mit Thvo Majestät dem Kaiserin-Königin von Ungarn und Böhmen, und Seiner Majestät dem Könige von Polen und Churfürsten zu Sachsen, zu Hubertsburg den 13ten Februar 1763, durch Beystand des Allerhöchsten glücklich geschlossen, GOTT und dem Könige zu Ehren angestellten öffentlichen solennen Freudenbezeugungen, sowol von Stettin, als sämtlichen Vor- und Hinterpommerschen Städten zu sammeln und hernach zu drucken, um solche dadurch der Vergessenheit zu entzießen; So ersucht er hiermit gebürscht und schuldigst, alle resp. hoge und niedere Einwohner Stettins, als auch die resp. Magistrate in Vor- und Hinterpommern: „das Merkwürdigste der angestellten Freudenbezeugungen, nebst Beschreibung der vorgestellten Sinnbilder und Inscriptionen, aufs Kurzeste, aber deutlich und genau schriftlich anzusezen, und nebst beygefugten Tafeln, von wen und an welchem Orte und Straße solche gemacht worden, einzusenden. Auswärts aber werden solches geneigt franco thun.“

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Wassermühle zu Silesen im Amte Belgardt erb- und eigenthümlich verkauft werden soll, und dazu Termini Licitationis auf den 13ten Martii, 13ten April und 13ten May e. angesetzt worden; So können diejenigen, so Lust haben diese Mühle an sich zu kaufen, sich in denen prächtigsten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditioes anhören, ihren Both darauf ad Protocollum geben, und hernächst in den letzten Leutino gewährigen, daß die Mühle plus licitanti bis auf erfolgter Königlicher allergnädigster Approbation jugeschlagen werden solle. Signat. Stettin, den 13ten Februar 1763.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Als aßbler à Bombarde-Wahms, à Epinger und à Vacassen, verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 23ten Martii, 26ten April und 21ten May angesetzt; So können diejenigen so Lust haben von übermechten Schiffen einige an sich zu kaufen, sich in denen prächtigsten Terminen auf hiesiger Kriegs- und Domainen-Cammer Vormittags um 9 Uhr melden, die Conditioes anhören, ihren Both darauf ad Protocollum geben, und hernächst in dem letzten Leutino gewährigen, daß solche Fahrzeuge plus licitanti jugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 23ten Febr. 1763.

Königl. Preus. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Bey dem Commercienrath Salings ist eine Partrey schön frisch Holsteinische Stoppel-Bitter, in ganze, halbe viertel und achtel Tonnen in Commission zum Verkauf abgesetz; Liebhabere können sich gute Waare und sehr convenable Preise versprechen.

Bey Jeanon sen. ist Holsteinische Stoppel-Bitter, English Bier, Arrack und verschiedene Sorten kleine Weine zu bekommen.

Es will der Bäcker Meister Balzer, sein am Fischartor, zwischen den Schnelder Rungen, und dem Johnschen Hause innen belegtem Haus, den 14ten Martii plus licitanti verkaufen; Liebhabere wollen für bemeldeten Lages bey dem Bäcker Meister Balzer, diesem Hause gerade über wohnend, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und wird dem Bestinden nach, solches logisch jugeschlagen werden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Von dem Neumärkischen Land-Woiten-Gerichte zu Schivelbein, sind diejenigen, so Besitzen tragen, die bepden im Dramburgischen Kreys belegenen Rittergüter, Gino und Weiß, welche auf Ansuchen

Ansuchen der Witwe und Erben des selligen Lieutenants Gustav Wilhelm von Herzbergs sub hasta verkauft werden sollen, und zu dem Ende in Lare gedruckt, auch deducis deducendi Gino auf 12590 Rkr. Golde aber auf 6644 Rthr. gewürdiget worden, entweder einzeln, oder zusammen zu verkaufen, auf den 12ten April, 12ten Juli und 20sten October a. c. peremotio ad licitandum durch die bestmeyen 18 Schievelbein, Dramburg und Labes amfigte Subhastations-Patente ertheilt und eingeladen.

Es ist ein anderweitigster Terminus Licitacionis zum Verkauf des in dem Carkenburgischen Holz befindlichen, an die 1000 Strem betragenden Boppi Teig, oder Lager-Holz auf den 20ten April präfigiert, gegen welchen diejenigen, welche solches zu kaufen Lust haben, per publica Proclamata welche zu Cöslin Colberg und Stolpe amfigirt sind, vorgeladen werden. Cöslin, den 26sten Januarins 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht bleselbst.

Das Butkensche Haus zu Stargardt in der Wollmeierstrasse belegen, wovor 90 Rthr. gebotis werden, soll in Termino den 22ten Martii coram Judicis plus licitarii verkauft werden.

Vor das Aulerische Haus zu Stargardt aufm kleinen Wall sind 70 Rthr. osterreit, und soll solches den 12ten April a. vor dem Stadtgerichte dem Meißtcheinenden jugeschlagen werden.

Da auf denen Erbigs Gütern Vahl und Klembede, ohnweit Cüsten, etran Holz Kansmanns, Gurb, und Elsen, Eichen und Buchen Brennholz, soweit nemlich auf denen dage gehörigen Ländereyen, annoch befindlich, öffentlich verkauft werden soll, und daug Termini Licitacionis auf den 12ten, 20ten und 27ten Martii a. c. angesetzet werden; Als könnten diejenige, welche Lust haben dieses Holz zu ersteien, sich in gemeldeten Terminis, besonders in Termino ultimo den 16ten Martii a. c. althier auf unsrer Cammer Vormittags um 10 Uhr sich melden, ihr Gebot ad Protocollo geben, und genärigt, daß denen Meißtcheinenden das Holz jugeschlagen werden soll. Wobei aber zugleich bekannt gemacht wird, daß die Bezahlung dafür in Preussischen ein Drittelstücke geleistet werden muß. Cüstrin, den 22ten Februaris 1762.

Königlich Preussische Neumärkische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sollen die der Stadt Anklam zugehörige, bei dem Stadtdorf Rosenhagen auf der sogenannten Eichhorst ohnwelt der Steinhüschen Landstraße stehende 188 Stück Eichen, worunter viele zum Schifholz taugliche anzutreffen, zum besten der Stadtkammeroy öffentlich verkauft werden, und da Termini Licitacionis auf den 10ten Februaris, 10ten Martii, und 27ten April a. c. anberahmet worden. So können sich die Liebbabere sodann zu Anklam auf dem Rathause Vormitags um 9 Uhr einfinden, ihres Holz ad Protocollo in Preussischen ein Drittelstücke geben, und genärigt, daß dem plus osterreit der Zuschlag nach vorher eingeholder hoher Königlicher Approbation geschehen werde.

Es sollen in Termino den 27ten Martii a. c. auf der Königlichen Acrese-Casse zu Neustettin 3 Stück gefärbte Raute, und ein Stein braune Rosebade, an dem Meißtcheinenden verkauft werden; Welches hiedurch öffentlich zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Kauflustige wollen sich in Curia einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und wie der Zuschlag geschehen wird, genärigt seyn.

Zu Veräußerung des dem Herrn D. Schütten zugehörigen, vor dem Steinhor zu Anklam belegenen Garten-Lukhäuses, als welches dem Spolio ausgesetzt steht, sind Termini Licitacionis auf den 8ten, 15ten und 22ten Martii a. c. anberahmet. Kansmellige können sich sodann Vormitags um 10 Uhr im Curia einfinden, ihren Both ad Protocollo geben, und wie der Zuschlag geschehen wird, genärigt seyn.

Auf Königlichen allergnädigsten Beschuß, werden in dem Nordenbergschen Stadtholz, 120 Stück abgesonderte oder trockene Eichen, welche der Herr Major und Forstmeister von Kos, für 3½ Rthlr. taxiret, exclusive Stamme, und Pfanzsædes, verkauft werden sollen. Daß Termini Licitacionis den 12ten und 21ten Martii, und 12ten April präfigiert; Diejenigen welche belieben tragen, solche zu kaufen können sich an schon gedachten Tagen, zu Rathause einfinden, und genärigt, daß solche im letzten Termino dem Meißtcheinenden bis zu Einholung Königlicher Approbation jugeschlagen werden.

Als die Pacht der Stadt Ros-Mühle zu Anklam zu Ende geht, und selbige erb und eigenbümlich verkauft, in Entstehung eines annehmlichen Häufers aber anderweitig von nächstvorstehenden Ernitatis an verpachtet werden soll, weyl Termini Licitacionis auf den 8ten und 22ten Martii, auch 27ten April a. c. präfigiert werden; So könnten diejenigen, welche sohane Rosmühle zu kaufen, der allensfalls in pachten gesonnen, sich in Termino's praxis Vormitags um 9 Uhr auf dem Rathause zu Anklam einfinden, die Conditioens zum Kauf oder zur Pacht vornehmen, ihren Both darauf ad Protocollo abgeben, und genärigt, daß dem Meißtcheinenden der Zuschlag bis auf allerhöchste Königliche Approbation geschehen werde.

Weil sich zu denen Eichen und Buchen welche in des Kriegs- und Domänen-Holzhusen verkauft werden sollen, heute kein Licitator eingefunden. So ist ein neuer Terminus auf den 27ten Martii a. c. angesetzt, und wird denen Holzhändlern nochmalen bekannt gemacht, daß in denen zu dem Schönenwaldschen Gütern, gebörtigen Holzungen, 202 Stück Eichen verkauft werden sollen, wovon in dem Holze die Hageböcke genannt, 230 Stück und in dem grossen Schönenwaldschen Holze, 73 Stück angesetzt schalmet

schalme sind. Desgleichen 2000 bis 2000 Stück Büchsen, sowohl in dem Schönenwaldschen grossen Holze; als auch in dem Sagenschen Bruche zum Verkauf ausgeschickt worden; Wer also einen Kaufe abgibt, den will, hat sich bald möglichst in Schönenwalde, welches eine Meile von Labes, und eine Meile von Dramburg belegen, bei dem Inspector Lücken und Wachtmeister Zetlow zu melden, welche das Holz zu zeitig angemessen sind, hiernächst aber den 17ten Martii auf dem Königlichen Pupillen-Collegio zu Stettin einzufinden, und zu gewarten, daß gegen acceptable Offerte der Accord geschlossen werden wird. Stettin, den 24. Febr. 1763.

Da auf dem Jagowischen Gute Koplin, in der Gegend von Wollin und Camin, in Termino den 24sten Martii c. 1 Hölle, 2 Kühe, 1 Kalb, nebst 150 bis 200 Stück Schaf Wehrvieh, desgleichen Acker-Geräth, als: Wagen, Flüsse, Ecken, und dergleichen c. an dem Meistbietenden verkauft werden sollen; So können sich Liebhabere absohrau zu Koplin einzufinden, und Meistbietend den Aufschlag gegen baare Bezahlung in Sachsen ein Dritteljucken ohnfehlbar gewähren.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Hans Hoppe zu Trepow an der Rega, seinen vor dem Colbergerchor belegenen Altenhof, Thormes, nebst Stallung und Scheune, nebst alle seine Landung und Wiesen, an den Herrn Kaufmann Johann Sebastian Koch; Welches hiedurch Königliche Verordnung zufolge bekannt gemacht wird.

Es verkaufte Michael Hancke, sein halbes Haus, in Schwinemünde, an den Fleischer Gottfried Bode; Welches infolge Königlicher allgemeindigster Verordnung bekannt gemacht wird. Termius zur Bors und Ablassung ist auf den 25ten Martii c. gerichtlich angesetzt.

Es verkaufet in Grevenwalde in Pommern, die Witwe Nosselin, an den Schuster Meister Block, ihre vor dem Hobenthor belegene kleine Scheune; So dem Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Aucham verkaufte der Amtsmüller des Schneider Christoph Henden, sein Wohnhaus in der Meestraße, an den Knopfmacher Johann Conrad Halle; Welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Der Bürger und Amts-Schuster Meister Rohde, zu Grevenwalde in Pommern, verkaufet seine Scheune, vor dem Hobenthor, zwischen Meister Garzken, und Meister Augustin Laderwitz belegen, an Herr Hermes für 17 Rthlr. So hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Grevenwalde in Pommern, verkaufte der Wurmund der Anna Elisabeth Wegners, als Meister George Wendi, ein klein Wochhäuschen an der Mauer, an den Bürger und Schneider Kniepelle, für 12 Rthlr. Termius Solutionis Additionis ist auf den 25ten Martii c. angesetzt, alsdann ein jeder der hiernieder wagt eingewunden hat, sich zu Rathause melden kann.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Das Haus an der St. Johannis Kirche sub No. 1. soll von bewohnbenden Östern auf 6 Jahre vermietet werden; Liebhabere können sich den 25ten Februarii, 1ten und 25ten Martii c. Vermietungszeit um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Koken-Kammer melden, und hat der Meistbietende zu gewähren, daß ihm dieses Haus Mieths weise, bis auf erhaltener Approbation jugeschlagen werden wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Nachthäuser wegen der Wiesen auf den Salun bey Damm, welche die Dorfschaft Höckensdorf bis dieser in Pacht gehabt, insbesondere Trinitatis ablaufen; So werden zu derselben anderweitig gen Verpachtung Termius Licitatioonis, auf den 10ten Martii zten und 25ten April c. dienstlich angesetzt, da sich dann diejenigen, so diese Wiesen zu pachten willens seind, Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cämmerei melden könnten. Stettin, den 28sten Februarii 1763.

Da sich zu dem sogenannten Jungfern-Berg einige gemeldet, welche solchen auf Erb-Zins-Recht nebst Wien wollen, und daher veranlaßt werden, daß dieserhalb eine Steculation angestellt werden solle; so vers
denn

den daju Terminis Licitationis auf den 21sten Februaris, den 7ten und 22sten Martii c. a. hiemit angehoben und haben sich sodann diejenige, welche den gebrochenen Jungfer-Berg mit dem daju gehörigen Wiesen-Grund von 24 Morgen Magdeburgisch, auf Eib-Zins-Recht nehnien wollen, Morgens um 10 Uhr zu melden, und ad protocolium anzusezen, wieviel sie dagegen pro Canone jährlich an die Cammercy zu bezahlen vermag-
nen. Alten Stettin den 31sten Januaris, 1763.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Ad instantiam des Advocati Fisci Colow, als Contradictoris Steinkellerschen Concursus, soll das Steinkellersche Gut in Röthenhagen, Schlanischen Kreyses, woron die Umstände bey dem Curatore Secretario Radeczen in Schlave in Erfahrung zu bringen, und welches bisher der Vächter Zühlke in Pacht gehabt, auf Trinitatis c. anderweitig an den Meißtethenden, und der die besten Conditioes erörtert, pachtweise zugezschlagen werden, und ist Terminus Licitationis auf den 22sten April auberaumet, die Pro-lamata darvon in Göslin, Schlave und Cörlin auffgetz, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Göslin, den 10en Februaris 1763. Königl. Preuß. Pomm. Hofgericht.

Da die der Cammercy zu Trepow an der Rega zugehörige Ackerwerde, als: 1.) Westem, 2.) Suntron, 3.) Wangerin, 4.) Wuddelnwo, dergleichen, 5.) Der bei der Stadt deliegene Ackerhof, ferner 6.) Die Stadtgieleg und 7.) Der Neu-Augen-Hang, in Trinitatis den 10en, 11ten und 12ten Martii a. c. plus licitare auf inschendem Trinitatis verpachtet werden sollen; So wird solches hier durch öffentlich bekannt gemacht, und können Pachtstücker sich in vorbenannten Terminen Vormittags um 9 Uhr allhier in Rathause einfinden, und ihr Gebot ad. acta geben. Signatum Trepow an der Rega, den 14eten Februaris 1763. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam Contradicotoris des von Liebherr auf Nabbnin Concursus, soll gedachtes Gut den Göslin belegen, cum Pertinentiis, auf 3 folgende Jahre von Ostern c. an, an den Meißtethenden verpachtet werden, es ist ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 10ten Martii auberaumet, woron alle diejenigen, welche es zu pachten Lust haben, vorgeladen sind, das höchste Gebot in Trinitatis den 10en Januaris c. ist 500 Rthlr. gewesen, welches hierdurch bekannt gemacht wird. Göslin, den 10ten Februaris 1763. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

8. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 22ten Febr. aus dem Königlichen Gouvernement-Hause, ein Hüter-Hund, welcher weiß, mit braunen Ohren, auf beiden Seiten einen braunen Fleck, und einen braunen Ring um die Kuh, delice nicht groß, sondern etwas stark, gestohlen worden. Wer von diesem Hunde Nachricht gehen kann, delice solches im Königlichen Gouvernement-Hause gütigst anzusezen, wofür denselben ein Recompens von 5 Rthlr. gereicht werden soll.

Hiermit wird kund und zwölfmonath gehalten, das zwischen den 17ten und 18ten Februaris a. c. ein grosser Dickehal, in der Oberwicke in Stettin, bei dem Brandmeisterbrenner Michael Schröder in der Stube geschehen, und aus dem Kleiderkasten, ein schwarz geblümter wollon damastener Rock, ein Lüderscher Planell-Rock gefuttert, mit blauen Grund, grünen, gelben und rothen Blumen, ein blau seiden damasten Samtisol, ein rot gewürflet Samtisol, mit gelben, blauen und rothen Blumen, ein blau seiden damasten Samtisol, ein roth Euch, mit schwärzen Blumen und einen halben gelben Euch. Welcher dem Eigentümer davon Nachricht geben kan, hat 10 Rthlr. zum Recompens zu erwarten.

9. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Da der Obrister Ernst Friederich von Brüsenskj, in Aussicht des Antheil Gutes in Cummisschen Regiments, so durch Absterben des Major Adam Georg von Brüsenskj, Alt-Schenkendorfscher unbekannter Creditor, auf ihn angeblich devolviert, sich des beneficii Taxe bedienen will; So sind sämtliche unbekannte Creditor, des Deßkant, edualiter erfordert worden, in Trinitatis den 10ten May c. bey

der Königlichen Regierung ihre Forderungen anzuzeigen, und zu justificieren, an bey aber sich über des gedachten Obrikten von Brüselwigen Guthe sodann sub pena præclusu erklären, und allenfalls deshalb mit ihm dem Verhör zur rechtlichen Erklärung zu verhandeln; Welches hiervurch zu jedermanns Nachfrage und Achtung bekannt gemacht wird. Sagacum Stettin, den 29ten Januaris 1763.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

10. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nun dem Neumärkischen Land-Beichtgerichte zu Schivelbein, sind sämtliche sowohl bekannte als unbekannte Creditores des seligen Lieutenanten Eustach Wilhelm von Herzbergs auf Gino und Golze, nicht allein durch die zu Schivelbein, Dramburg und Labes angeschlagene Edicata, sondern auch per patentia ad domum auf den 23ten Martii a. c. ad liquidandum & varificandum sub pena præclusu vorgeladen.

Ad instantiam des Frey- und Lehn-Schulden zu Zinnow, Andreas Wiese, sind alle und jede Creditores, welche an dem von ihm auf einen Todten-Kauf erstandenen Anteil Guthe in Born, welches ebenfalls ein Würdow und julekt Dreypergers Anteil gewesen, und in 9 und eine halbe Huse bestesdet, einen Anspruch zu haben vermeinten, edikator und peremotor ad Terminum den 3ten Iunii vorzuladen, und dieserhalb Edicata in Cöllin, Neu-Stettin und Neu-Wedel aufzutragen; Welches hiervurch bekannt gemacht wird. Cöllin, den 28ten Januaris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Es ist Concensus Creditorum welche an des Lieutenant Ewald Christoph von Wacholdus Anteil in dem im Fürstenthum baltigen Guthe Neßin einen Anspruch haben, erfasst, und sind dazu gedachte Gläubiger edikator, und die Bekanntia per patentia ad domum erga Terminum den 1ten Iunii peremotor und sub comminatione, daß ihnen im Ausbleibungsfall ein ewiges Säufschweigen auferlegt werden soll, vorgeladen worden; welches hiervurch bekannt gemacht wird. Cöllin, den 28ten Iunii 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Krieges- und Domänenrats von Hirsch, sind Creditores, welche an dessen Gütern in Neinfelde, welche derselbe an den Lieutenant von Blaau verkauft, einen Anspruch zu haben vermeinten, von dem Königlich Preussischen Hofgericht zu Cöllin ad liquidandum erga Terminum præclusum den 28ten April c. vorgeladen, sub comminatione, daß selbige im nicht Erscheintungsfall præclaret werden sollen, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 28ten Jan. 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es ist der Kaufmann und Gewandschneider Herr Rubenow, bereits in Anno 1762 zu Demmin mit Tode abgegangen. Und da sich verschiedene Creditores gemeldet, so an dessen Verlossenheit Ansprüche machen, es auch mehrfach verharmassen zu einem Concurs kommen dürfte; So werden alle und jede welche ex aliquo capite an des Defuncti Herrn Rubenow Nachlassverträge machen können, hiemit peremotor eliterit, im Termine den 28ten April c. ihre Forderungen zu justificieren, weil hiermache alle fertere Anspruch præcludere seyn soll.

Das von der verstorbenen Witwe Grünewaldin hinterlassene, in der Brauerstraße zu Stargardt, zwischen den Brauer Schmidt und des Stellmacher Wallter Häusern befindene Wohnhaus, soll in Vermisnis den 22ten Februarie, 22ten Martii und 19ten April c. a. vor dem baltigen Französischen Gerichte plus leichten Verlust und jugeschlagen werden; Welches nicht allein denjenigen, so solches zu erhandeln willens, sondern auch denen etwaigen Creditoribus der verstorbenen Grünewaldin bekannt gesetzt wird, um ihre Forderungen in ultimo Termine gehörig zu liquidiren, und werden diejenigen so sich in desagten Termine nicht melden, wegen ihren Forderungen, sodann nicht weiter gehobet werden.

11. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da es in der Stadt Anklam an einem Nadler, an einem tüchtigen Mauer- und Zimmermann, auch an einem Steinmeyer felet; So haben diejenigen, welche dadin zu sieben sich entschließen, sich zu versichern, daß sie ihr rechliches Auskommen und hinlängliche Arbeit vor sich finden werden.

Dem Publico wird hiervurch bekannt gemacht, daß in Wahr folgende Professionisten fehlen: 1.) 1) Drechsler, 2.) 1) Ziegler, 3.) 1) Buchmacher, 4.) 1) Strumpfwircher und 5.) 1) Huthmacher; Welche nun von dergleichen sich in Wahr etablieren und positioniert zu machen gesponnen, können sich bei dem Magistrat

Magistrat melden, da ihnen denn die Stadt Venecia und andere durch die Königliche emanirte Edicte versprochene Freiheiten accordirt werden sollen.

Da zu Garz an der Oder ein Barbier, Handschumacher, Huthmacher, Küschner, Zeugmacher, Schlosser, welcher zugleich Uhren stellen kan, Stellmacher, Strumpfwirker, Nadler, Nadelmader, Kupferschmiede, Messerschmidt, dergleichen 2 Luchmacher, und 2 Zimmerleute verlanget werden, welche wenn sie ihr Meier verloren, ihr gutes Auskommen finden; So haben diszenigen welche sich dieselfb niedersetzen, nicht nur aller Anstence sich verschert zu halten, sondern auch Auswärts noch überdis dieser Freiheiten und Privilegia, so Seine Königliche Majestät denjenen allernächst erteile, zu ersfreuen. Garz an der Oder, den 27. Febr. 1763. Bürgemeister und Rath.

Zu Stolp in Hinterpommern, wird ein Nadler, Uhrmacher, Nordmacher, Klemyner und Würfelmacher verlanget, und denen seynen, die sich auf diese Professionen hiefselbst ansetzen und niedersetzen wolen, nicht nur alle Edictmäßige Freiheit, sondern auch völlige Sicherheit vor alle Enrolirung und Werbung glemt verschreben.

Zu Rügenlande in Hinterpommern fehlen Nasch- und Luchmacher, Mauerer, Zimmerleute, Tischler, Küschner, Handschumacher, Schlächter, tuchtige Schneider, Zinnfresser, Grob- und Kleinäschmiede, Messerschmiede, ein Buchbinder, ein Goldschmidt, und von allen Handwerckern Gesellen, welche da die Stadt daran fast ganzlich entblößt ist, guten Dienst haben können, und sich nach denen vielfältigen Königlichen allernächstigen Versicherungen vor die Werbung gar nicht in sorgen, auch aller in denen Königlichen Edicten ihnen verprochenen Beneficiorum sich in getrostet haben.

In der Stadt Lauenburg sind folgende Handwercker: 1.) Ein Kupferschmidt, 2.) Ein Blingefischer, 3.) Ein Zimmermann, 4.) Ein Drechsler, 5.) Ein Glaser, 6.) Ein Stellmacher, 7.) Ein Reiffzölliger, 8.) Ein Goldschmidt, 9.) Ein Messerschmidt. Vorbenannte Professionen können sich nicht allein alle derer Edictmäßige Freiheiten, und der Sicherheit vor alle Enrolirung getroffen, sondern auch versichert seyn, das sie althier ihr reichliches Brode finden, und man ihnen bey ihrem Einabkommen alle mögliche Hülfe werde widerfahren lassen.

12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Groß-Möllen, Cöslinischen Sproß, hat ein Capital von 200 Rthlr. zinsbar zu bekräftigen, theils in Preußischen, theils in Sachsischen 1 Drittelsstücke; Wer solches beliebet, und Pausa leisken kann, hat sich den Prediger Nemitz zu Groß Möllen per Cöslin franco zu melden. Vor der Böhmischen Kirche bei Freywalde in Pommern, liegen 149 Rthlr. an Königl. Preussischen und Sachsischen Münzorten bereit. Wer solches Capital und noch ein mehreres benötigt, tan sich in Schönendick den den Herrn Pastor Lentzen beliebigst melden.

Es werden im Anfang des Monats April a. c. 1100 Rthlr. in Sachsischen 1 Drittelsstücke, eins kommen, welche anderweitig wiederum bestätigt werden sollen; auch sollen selbige zu 500-400. et 600. Rthlr. vereinbart werden; Wer nun derselbigen benötigt, und gebörgte Sicherheit verschaffen kann, der wolle sich bei den Herrn Notario Dehnel in Stettin melden, und rechter Nachricht einziehen.

Auf dem ame Röckchen liegen 60 Rthlr. Domestische Kinder-Gelder in unterschiedenen guten Münzen parat, welche gegen landübliche Zinsen ausgethan werden sollen; und können solche dafelbst gegen Stellung hinsichtlicher Hypothek in Empfang genommen werden.

13. Avertissements.

Als es bey den häufig vorsfallenden Transporten, sowohl zur Bedürftigkeit des Gemmercials als gegen königlichen Krieges auf der Spree, Havel, Oder und Elbe noch an Schiffen Gesessen ermangelte, und Seiner Königlichen Majestät nach denen Recipits vom 16en Januarii 1735, 29ten April und 16en May 1762, neueren Kaufkuren, Schifferrn und Bürgern, wie auch allen und jeden Particulars, so dergleichen Oderfähre, ne auf ihre Kosten zu erbauen, in ganzaboren Stande zu bringen, und mit Leuten zu besetzen entschlossen, folgende Beneficia, unter schriftlicher Versicherung dero hohen General-Direeturii und Krieges-Departementis allernächstig verprochen, das 1.) Alle diese neu zu erbauende Schiffen Gesessen in den ersten 4 Jahren unter kleinerer Prämie zu Magazin oder andern herrschaftlichen Transporten in Beschlag genommen werden, 2.) a dato des neuerbauten Fahrzeuges an für einen jeglichen Wissel Rosgen so dasselbe erlagen kan, in 6 nacheinander folgenden Jahren 4 Rthls. bonificirt erhalten, und 3.) Die auf die Schiffe

zu gebrauchende Schiffet von aller Werbung befreyen seyn sollen: So wird solches hiermit mäuniglich bekannt gemacht, und können sich diejenige, so den Aufbau dieser Oder, Kühne in Garz an der Oder, als einen zur Schifffahrt sehr bequemen Ort, entrennen wollen, sich beim Magistrat dasselb, ohne Zeit Verlust melden, und wird man selbigen nicht allein in allen Stücken zu Facilitirung der Sache willige Hände biethen, sondern auch überdem einige bürgerliche Freyjahr von allen Oneribus publicis, so keine Königliche Eassen concernirten, angedeihen lassen. Garz, den zten Februarii, 1763.

Bürgermeister und Rath.

Da die Frau Präsidentin von Kleist, geborene von Platen, auf Grossen Wardin, 3 Bauerhöfe in dem Dorfe Langen, Belgardischen Kreises, den 12ten Januarti a. an des Schulzen Sieben Sobow in Technow für 700 Rthlr. verkauft; So wird solches nicht nur dem Publico hiedurch öffentlich bekannt gemacht, sondern auch jedermann, der daran eine Ansprache zu haben vermeinet, aufgefordert, sich zwischen hier und Ostern bei den Gerichten zu Grossen Wardin zu melden, sonst zu gewärtigen, daß er hierndach, wenn das Kouprium ausgezahlt, gar nicht mehr gehabt werden werde.

Vor das Neumärkische Landwoiter-Gerichte zu Schivelbein, sind ad instantiam der Bernsteinschen Amts-Rathinns Georgin, alle diejenigen, welche an ihrer den 23ten September a. p. zu Wopernow im Schivelbeinschen Kreise ab intestato verstorbenen Mutter-Schwestern, Benedicten Emerentien von Dossow, Nachlas, ex quo quoniam juris capite vel causa eine Ansprache zu haben vermeynen, per edictale zu Schivelbein, Lübes und Daber angeschlagen, sub pena præcium auf den 27ten Martii a. s. ad liquidandum & verificandum vorgeladen.

In dem Gute Damen, Belgardischen Kreyses, ist ein Schäfer Rahmens Hans Dubberstein, vor einigen Jahren verstorben, und dessen Witwe Christina Mellentins, diesem abgewichenen Herbst in die Ewigkeit ohne Leibes-Erben gefolget. Dieser Leuthe Nachlaß besteht nach Abzug der Schulden in 111 Rtl. 22 Gr. wogu sich die Erben ab intestato auch schon gemeldet, und die Siedlung urget. Es werden daher alle und jede sich noch etwa auswerts befindende Erben sowohl, als diejenigen, so noch etwa eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben vermeynen, eitret, sich in Zeit von zwei Monaten bei dem gerichtlich verordneten Curatori dieses Gutes, dem Secrario Dobelin in Stettin zu melden, und sich in einem und andern gebörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen, daß diese Erbschaft an die sich schon gemeldeten Erben, nach Versiegung dieser gesetzten Zeit eingehellet werden solle.

Da ad instantiam des Knecht Gottfried Seppelt zu Plöwen, welcher wieder seine Chefran, Doctor Regina, geborene Teppendorff, wegen bössicher Entwickelung derselben, Klage erheben, Edikates veranlaßt, und in selbigem Terminus iurjudicalem auf den 21ten Martii a. p. prægredit, in welchen die Entstehung der Güte rechtliche Ursachen ihrer Entwicklung ausführen soll, wiedergewals die Entscheidung mittels Vorbehalt rechtlicher Beabhandlung wieder selbige erlaunt werden soll; So wird derselbe solches zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 27ten Novembris 1762.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.
Da der Amtmann Maue wieder seine entwichene Chefran Marie Louise, geborene Gräbchen, welche sich vorgegebenemassen mit einem Russischen Ofniter von seinem copuliren lassen, auf die Scheidung Klage erhoben, und selbige da ihr Aufenthalts unbekannt, per Edicatales, welches dieselbst in Arnswalde und Königsberg auffigirt worden, peremissio gegen den 27ten April a. f. vorgeladen worden, sich dieserwegen zu verantworten, und auf die Klage sich einzulassen, bey ihrem Aufenthalts aber die Entscheidung zu gewärtigen; So wird solches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Signatur Stettin, den 27ten Decembri 1762.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Eickstedt.

Es verlausset der bisherige Einwohner und Nagelschmidt Meister Wierckling zu Swinemünde, sein dasselbst in der Lotzen-Straße befindliches Wohnhaus, aus freyer Hand, an den Stadt-Museum Strüding, Terminus zur Vor- und Ablassung ist auf den 18ten Martii a. c. gerichtlich angesetzt. Welches die etwanigen Creditoribus hiedurch nach Königlicher allgemeinster Verordnung kund gelhan wird.

Der Herr Doctor Michael Meyer zu Suckow bey der Stadt-Schule in Hinter-Pommern, ist nebst dessen Chefran bereits vor einem Jahr verstorben, und deren Verlassenschaft auf ihre Sohns Kinder vererbet. Von diesen sind der Barbier Johann Michael, und dessen Schwestern Sabina Meyers abwesend, und deren Aufenthalts unbekannt. Es werden also diese zu Erhebung der Erbschaft hemicit aufgefordert.

Da bey dem Königlichen Amte Rörchen vor einiger Zeit des Gerichts- und Acker-Vogt verstorben ist, und nieder ein anderer dazu angenommen werden soll; So kan derjenige, so zu solchen Dienste Lust hat, sich ehestens auf bemeldeter Amt einsänden und dazu gelangen, wobei er mit einem auskömmlichen Lohn und Deputat versiehen werden solle.

Erster Anhang.

Num. XI. den 12. Martius, 1763.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Freie Selsel ihres zwischen dem Baumtor und Deterschen Hause belegenes Wohnhaus, nebst der Hausswiege, in denen darzu auf den 14ten und 21sten Martii c. angelegten Terminis Licitationis zu verkaufen resolutet; So wollen Liebhäbtere belieben sich sodann in gedachten Terminis Nachmittags um 2 Uhr sich bei den Frau Selsel einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben.

Da die Witwe Meissnerin, ihres im neuen Eise, zwischen Schiffer Kölpin, und Witwe Wardeni belegenes Wohnhaus, nebst der Hausswiege, zu verkaufen resolutet, und da zu Termini Licitationis auf den 14ten und 21sten Martii c. a. angelagert. So wollen Liebhäbtere belieben sich sodann bei den Frau Selsel am Baumtor, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben.

Seligen Führmann Schmidtens Haus, auf die grosse Lastadie, zwischen Witwe Maassen, und des Schiffer Detersreichs Wohnungen belegen, soll in Vermunt den 4ten Martii, den 18ten ejusdem, und den 2ten April c. a. an den Meistbietenden verkauet werden. Die beide erste Termine werden bei dem Rathauswalde Nachmittags um 2 Uhr, und der dritte bey E. lobsumen Waisenamte Nachmittags um 2 Uhr abgewartet.

Der Fuhrmann Langhabels Haus auf die grosse Lastadie, zwischen des Gaußwirth Emmerichs und des Büdners Weister Pogels Wohnungen belegen, soll den 4ten Martii, 18ten ejusdem, und den 14ten April c. Nachmittags um 2 Uhr, und zwar in denen beiden ersten Terminen bei dem Rathauswalde, und in dem letzten Termine bey E. lobsumen Waisenamte an den Meistbietenden verkauet werden. Liebhäbtere können sich einfinden und bieten. Die Laxe des Hauses macht 499 Rthlr.

Den 17ten Martii, den 17ten April und den 2ten Mai c. a. soll des Haus-Zimmer Gesellen Martin Müllers Haus, auf die grosse Lastadie, zwischen Michel Wulsen und Friederich Fischer Wohnungen belegen, mit der Wiese plus Kleianci ingschlagen werden; Die beiden erste Termine werden bei dem Rathauswalde Nachmittags um 2 Uhr, und der letzte Termine bey E. lobsumen Waisenamte um gleicher Zeit abgewartet. Die Laxe des Hauses mit der Wiese beträget 428 Rthlr.

Den 21sten Martii c. a. sollen auf die grosse Lastadie, Morgens um 9 Uhr in des seligen Haus-Zimmer-Gesellen Martin Müllers Hause einzufinden und bieten.

Am Donnerstag den 17ten Martii c. sollen in des Herrn Tuggrath Gärbers Speicher, 10 Kisten Russische Lichte, so beschädiget, in öffentlicher Auction durch den Mäciler Herrn Dahl, gegen daare Beszahlung in Sachschalen ein Drittelsstück an den Meistbietenden verkauet werden; Liebhäbtere belieben sich des Morgens um 9 Uhr einzufinden.

Als am Mittwoch den 16ten hejns Nachmittags in des Herrn Commercierrath Schröders Speiseanstalt ein Wirthspack geworbenes Flachs verkaufen werden soll; So werden alsdann Kauflustige sich gesetzigt einfinden.

Jackson sen. will einige Centner Zucker, Rechnade & Meli, ingleichen ein Gas vom besten Amanet und andere seine Weine, Englisch Bier, Arrack, Englischen Mosttrich, Confituren, Gelees, Saucellen, Capern, Provences-Del, Syrop Capilair, alles so wohlfieß als möglich zu bekommen.

Es ist die Witwe Krümpen willens, ihr Haus auf der Lastadie, zwischen Herr Saligre und Herr Galgari inne belegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhäbtere können sich bey ihr einfinden, und Handlung pflegen.

Da das auf dem Klosterhofe, vormals zu Einlegung der Bleifäden, von 3 Etagen hoch, neu gebauet ist, und zwischen den zweien Hospitalhäusern zu Petri inne belegene Haus, gegen den 29ten dieses Monats, aus freier Hand verkausst werden soll; So werden Kaufstücke gelieben sich dieserhalb binnen solcher Zeit bei dem Kaufmann und Mäcier Herrn Johann Christoph Dahl zu melden, und mit demselben Handlung zu pflegen.

Zu dem Kaufmann Wiegow wohnhaft auf den Krautmarkt, ist zu haben, guter Leinsamen zum Säen, diversen Wein in Orbotzen, Roggen, Hollsteinsche Butter, und Holländischen Süßmilch, und Edammer Käse, Hamps, Flachs, Syrop Capillair, Confituren, und Krack-Manteln &c. Käufer sollen nach Möglichkeit im Preise favorisirt werden.

In der Frau Selken Hause am Baumthor, werden in Termine auctionis den 22ten Martii c. verschiedene Schmiede-Handwerks-Gerätschaften an Hammer, Nagelisen, Zangen, Ambosse, Blasenbalg, auch anderes Eisen, wie auch Kanter, Zinn, Messing, Ketten, Lünen und anderes Hausrath öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere wollen belieben sich daselbst Morgens um 8 und Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Bezahlung geschiehet in Sachsischen 8 und 1 Gr. Stück.

15. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als bei dem Vicent-Insector Sibb in Schwinemünde, allerhand aus Auctions erhandelte sehr gute und wohlconditionirte Schiff-Schau-Werke, auch sonst noch mehr brauchbare Gerätschaften, nemlich: ganz complett's Schiff-Wandeln, Stagen, Verduinen, Kavel-Thau von 120 Faden, Peer-Lime von 110 Faden, einige Taff-Ropes, allerhand Sorten von Blöcken, mit Schreinen, item mit Eisen beschlagne Jungfern, grosse eisene Maßbothen, Ringe, mit Eisen wohlrechener Schiff-Gaffel, Ruder-Ninne, Brath-Sall, Auslänger, und auch eine neue eichens wohngedauerte Schiff-Galle &c. annoch vorräthig vorhanden, und derselbe solches alles zusammen, oder auch in einzelnen Stücken an Liebhabere um billigen Preis wieder abstellen will; so wird solches plünctlich nachrichtlich bekannt gemacht.

Zu Treptow an der Rega, in der Bürger und Aeltermann des Gewerbe der Löpfer, Meister Tobias Linner gesonnen, sein Wohnhaus in der grossen Küterstraße, an der Ecke am Küterthor, aus freier Hand zu verkaufen. Bei demselben befindet sich ein noch nicht längst gebauetes Hinterzimmer an der Mauerstraße, worin eine à parte kleine Wohnung, mit Unter- und Ober-Stube, nebst Aufzahrt und Stallung; Wer also Lust und Belieben haben möchte, solches Haus zu kaufen, der hat sich den gedachten Verkauf für Meister Tobias Linner in Treptow zu melden, und eines billigen Accords zu gewünschen.

Es sollen die der Stadt Anelam ingehörige, und in ihrem Eigenthumwerde Bürgewiss belegene Wind- und Wassermühle öffentlich verkausst werden, und sind zu dem Ende Terminal Licitacionis auf den 17ten auch 29ten Martii und 17ten April a. c. anberahmet worden; Es können also diejenigen, welche sotham Mühlen an sich zu erhandeln gesonnen sind, sich in Terminal praxis Vermittlungs um 9 Uhr auf dem Rathause zu Anelam einzufinden, die Bedingungen des Kaufs anhören, ihren Vorh. darauf ad Pro-tocollum abgeben, und gewärtigen, in was Massen dem plus osterrati der Zuschlag bis auf allernädigst Königlicher Approbation geschehen werde.

Zu Anelam will der Müller Andreas Otto, seine daselbst vor dem Steinthore belegene Windmühle, aus freier Hand verkaufen, und da derselbe folgende Tage, nemlich den absten Martii, zten und 17ten April angesezt, um die Mühle zu besichtigen, die Kaufbedingung zu verstehen, und Handlung darüber zu pflegen; So können die Kaufteilige sich sodann bei dem Eigenthümer der Mühle einzufinden, und der Kaufschluss halber mit ihm handeln.

Zu Cammin sollen ad instantiam seligen Baumann Friederich Falcken Erben, 5 Scheffel Aussaat-Landes per modum Licitacionis gerichtlich verkauft werden; Es sind darzu Lemini auf den 17ten und 29ten Martii, tmgleiches zaten April a. c. anberahmet. Liebhabere können sich also in dicas Terminis Vermittlungs um 11 Uhr zu Rathause daselbst einzufinden, und gewärtigen, daß solche Landung gegen gleich baare Bezahlung in Sachsischen 8 Gr. Stück den Meißnischenden jugeschlagen werden soll.

Zu Dommin soll des verstorbenen Herrn Landrath Eschards vor dem Kudtor, zwischen des Müller Meister Marlangs, und Burwarter Burmeister Görtens, inne belegene Sargen, wie auch dessen auf den sogenannten Brück daselbst belegene Schuure, durch öffentlichen Vorh. verkauft werden. Vers minus hierzu wird auf den 17ten März a. c. angezeigt, und können sich Liebhabere in selbigen Versagens, um 9 Uhr zu Rathause einzufinden, und gewärtigen, daß plus licitans das Beliebige gegen baare Bezahlung jugeschlagen werden soll.

In dem Pfarrgarten des eine Meile von hier belegenen Amts-dorfes Mandelow, stehen elnige hundert junge und fruchtbare Maulbeerbäume zum Verkauf; Liebhabere wohnen sich alda im Pfarrgarten zu melden, solche besichtigen, und deshalb Handlung zu pflegen.

Es soll des Amtmann Carl Endew. Feigen Antheit in dem Dorfe Schlethenz, dem Meißbietenden ist dem Zuflande, wie es gegenwärtig ist, verkauft werden, und sind darum Termine auf den 21ten April, den 6ten May und 12ten Junii e. angesetzt. Derowegen haben sich die Käuferei alsdann zu melden, und der Meißbietende nach Bestaben die Addiction und Uebergabe zu gewarten. Signatur Stettin, den 21ten Februarie 1763.

Zu Stargardt soll des seligen Herrn Klosterrath Hopers Eben Haus, in der Vyrhschenstrasse belegen, nebst Zubehör, so deduc. deducat. auf 1783 Rthlr. 15 geröthlich taxirt worden, in Vers minis den 29sten Martii, 19ten April und 10ten May e. a. plus lichterai verfaßt werden; Liebhabere wollen sich sodann aufm Stadtgerichte einfinden, und bis auf Approbation des Königlichen Pupillen Collagi die Addiction gewährt.

Da die Erben des seligen Joachim Grot zu Nokock gesوانen sind, ihr ansehnliches Weinlaager eingeland zu lassen, welches besteht, in alte, mittel und junge Franzweine, imgleichen alle Sorten rothe Weine, auch süße Weine, als beste Muscat, Pierdon und Frontignac, Weinrotin, und mehrere andere Sorten; so können sich Käufera dafelbst bey dem Kauf und Handelsmann Job. Heinr. Karmau ju. melden, und gute Handlung gewährtigen.

16. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft des seligen Herrn Krieges Commissarii Planticker Frau Witte, ihren Besitz stand in der St. Marien Kirche No. 9, an das hiesige Gewerck der Los- und Kuchen-Bäcker; Welches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Zu Hafmalz hat der Rathsdienner Hartmann, sein in der Mohrenstrasse belegenes Budenhauß, an Herr Daniel Eieden für 400 Rthlr. verkauft; Welches Königlicher Verordnung zu folge hiermit bekannt gemacht wird.

Z Creptow an der Döllenser, hat der Bürger und Schuster Meister Johann Friedrich Münchow, sein in der untern Hauptstrasse, zwischen den Slafer Meister Günther und Michael Kunzmann belegenes Haus, nebst 1 Wiese, beim Linden-Busch, zwischen Hand und Eicheler, für 200 Rthlr. an den Bürger und Schneider Meister Carl Friedrich Dannenfeld verkauft, und gewiehet die Erlaßung nach 30 Tagen. Dojelb hat der Bürger und Schneider Meister Carl Friedrich Dannenfeld, 1 Morgen Acker beim Frieder, zwischen Leeken und Kotelmanne für 75 Rthlr. an den Huthmacher Johann Christoph Hennert verkauft, und gewiehet die Erlaßung nach 30 Tagen.

Der Windmüller Gottlieb Müller zu Hohengrap bei Berlinchen, hat seine Windmühle verkauft und geschiedet aus Marienverbindung die Bezahlung.

17. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da in denen 2 angesetzten Terminen, sich kein Miether zu denen 2 Kirchenwiesen eingesucht; So wird von Herren Provisoribus der delte Termin hierzu auf den 21sten Martii 1763 Nachmittags um 2 Uhr in den Kirchen-Kosten-Schreibers Lucas Wohnung, anberahmet. Worinnen sich Liebhabere einzufinden, und der Miethöhe wegen contrahiren können.

Da die zum hiesigen Stadt-Kloppholz-Hof gehörige Wiese, anderweit auf 1 Jahr von Trinitatis 1762 bis 1763 vermietet werden soll, und dazu Termine Licitationis auf den 26sten Martii, 11ten und 27ten April e. angesetzt worden; So haben sich sodann dieseljenige welche diese Wiese mielen wollen, auf der hiesigen Tämmerei zu melden, und zu genehmigen, daß den Meißbietenden solche Miethöhe auf 1 Jahr überlassen werden soll. Alten Stettin, den 2ten Martii 1763.

Bürgermeisters und Rath hieselbst.

18. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Zu Cöllin ist zu Vermietung der Rensangschen liegenden Gründe, als: 1.) 2 halbe Stücke Acker born, 4.) 1 Garten am Korfberge, 5.) 1 Garten am Tomundschen Wege, Terminus auf den 25ten Martii e. angezeigt. Die Liebhabere können sich sodann dafelbst in Rathause melden.

19. Sachen

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des adelichen Gutes Buhow bei Anklam, auf Trinitatis a. c. zu Ende laufen, und Terminus Lictorionis zur neuen Pacht, auf 6 nacheinander folgende Jahre, auf den 22ten Martii a. c. angesetzt; So können sich Liebhabere in gedachten Termino Vormittags, auf dem Königl. Gymnasio Collegio in Stettin, und auch zu Anklam bei dem Herrn Cämmerer Schulz einfinden. Derjenige so die besten Conditiones offerret, kan die Addiction des Gutes gewährtigen, 600 Rthlr. reine Pachtgelder, sind schon gesichert.

Da in Stargardt der Verwalter Hobenstein, das dem alten Gröningschen Testamente zugehörige Ackerwerk, Krankthalt halber seinerdin vorzustellen untermischt, und davor zum Beseten des Lefaments anderweitig verpachtet werden soll: So ist Trinitas Lictorionis auf den 17ten Martii angesetzt, in welchen Pachtjüge sich in dem Wohnhause des Cössen Secretari Langmarius des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad proccollum geben können, vorneicht plus offenset des Zuchtlagers zu gewarten hat. Das Ackerwerk besteht in einer Verwaltung- und Schäfer Wohnung, Scheune, Stallung und Garten, auch ist ein Brunnen auf dem Hofe, an Landung aber sind 4 halbe Stadt-Huse, nebst 2 Cafeln und eine Haushilfe dazu gehörig.

Die denen minderjährigen Herren Grafen von Schwertin auf Schwerinsburg zugehörige Güter Bings, Rubenow, und Bornitz sollen den 22ten Martii a. c. vor dem Königlichen Weisstbietenden verpachtet werden; Es können also die Pachtjüge an gedachten Tage Vormittags sich melden.

Es sollen die Güther Daberow und Wiegen, obneweit Demmin und Anklam, dem Herrn von Linne den gehörig, plus licitans verpachtet werden. Terminus dazu ist auf den 6ten April festgesetzt; Liebhabere können dato in Daberow ihr Gebot ad proccollum geben, und gewärtigen, daß sie dem Weisstbietenden jugeschlagen werden sollen.

Zu Lippichow in der Neumark, soll die eine Kirchen Huse Landes, nebst dessen Besitztümern und Wörigen Acker, was auch dübey beständlichen Wiesenwads, von Trinitatis 1763 bis 1769, inclusive verpachtet werden, und sind bliez Terminti Lictorionis auf den 22ten Martius, 26ten April und 16ten May a. c. in welchem Pachtjüge sich um 9 Uhr des Morgens auf diesem Rathhouse melden können.

20. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Bewichnem Donnerstag Nacht, zwischen 12 und 1 Uhr, ist in der Breitem Strasse, bey den Kramer Schmidt, in dessen Hinter-Hause nach der Jacobi Kirche, ein Fenster durchgebrochen, aus denselben ein Sac mit Coffe, Speck und ein Partie weiß gebleichtes Dect-Garn, diebsthalter Weise entwendt worden; Wer bievoon Nachricht geben kan, wird dienstlich ersuchen, es den Eigentümer gegen einen Recompens von 10 Rthlr. anzuriegen.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Emsen mit ihren Stieffohn den Senatoren Emsen zu Regenwalde, so an das Wohnhause, eine Drey-Rute durch breite Felder, und eine Drey-Rute im Baugizefeld, an den Weisstbietenden verkauft werden, und sind Terminti dazu den 8ten, 15ten und 22ten Martii a. c. angesetzt. Creditores haben im letzten Termino ihre Jura zu observiren.

Zu Tempelburg wollen des Fleischer Christian Olbters Erben, Ihr in der Erbschaft zugekommenes Haus, wobei ein Hinterbänchen in der Breitenstrasse belegen, an den Weisstbietenden in Termintis den 22ten Martii, 22ten April und 20ten May a. c. verkaufen; Liebhabere haben sich besonders in ultimo Termino zu melden, und hat gewis der Weisstbietende die gerichtliche Addiction zu gewärtigen. Die etwaigen Creditores werden zugleich in dicti Termintis zu erscheinen, sub pena præclusi mit citaret.

Das Graf- und Adeliche Burg Geicht zu Labes, wird des dafogen Senatoris Ebrys Wohnhaus, zum Pertinentia, Scheune, 2 ganze, und eine halbe Hufe, wie auch noch ein Stück Landes, und eine Egel, mit der darauf beständlichen Winterzaat, und 4 Gärten, welche Grundstücke auf 825 Rthlr. 6 Pf. gewürdiget; in Terminti den 16ten May a. c. an dem Weisstbietenden verkaufen; Wannenhero das selbe sowol Kaufjüge mit der Versicherung, daß denen Weisstbietenden in Terminti jene Grundstücke zugeschla-

angeschlagen werden sollen, sobalden zu Labes, vor dem Burg. Gerichte zu erscheinen, invitaret; dñs auch alle und jede, die eine Anforderung daran zu haben vermogen, alsdann in Termis ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen sub pana praclus & perpetui silenti zu erscheinen citaret. Labes, den 21sten Februar 1763.

Zu Grepenwalde in Pommern, verkaufet der Bürger und Schlächer Reinhart, seine auf den biesigen Stadtselb belegene kleine stücke Laubungen, an den Bürger und Löser Brandt, für 125 Rthlr. Creditores und wer sonst hieran ein Recht zu haben vermeinet, werden hiermit citaret, sich in Termino den zästen Martii c. zu Rathhouse zu säkten, und ihre Jura alsdann wahrzunehmen.

Zu Stolpe verkaufet der Jude Josef Liebmann, sein in der Mittelstraße zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Herrn Johann Gottlieb Gößler, und der Witwe Birkenfelden Häusern, unzugegenes Haus, an den Bürger und Vogtäcker Meister Christian Schröder, um und für 820 Rthlr. Creditores so an diesem Hause mit Beweise eine Anspruch zu machen, haben sich in Termis den 25ten Martii c. und 17ten April, höchstens aber in ultimo den 2ten May a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhouse zu melden, oder Præclusionem in gewärtigen.

Zu Rügenwalde, haben die Güttelsterns Eben, ihr s. viertel Neip Landes, an den Baumann Gottfried Schmidt für 700 Rthlr. verkauft, und soll darüber in Termino den 17ten Martii c. die Verlassung gebalten werden; Alle und jede so daran etwas zu fordern haben, müssen sich alsdann zu Rathhouse melden, sonst sie nicht weiter gehörig werden sollen.

Zu Gressenberg ist über des Müller Gesees Vermögen Concursus eröffnet worden. Es werden also dessen sämtliche Creditores hiermit und iure peremptio citaret, ihre Forderungen in Termino den zästen Martii c. coram Magistris ad liquidandum anzugeben, im wiedrigen selbige nachher gänglich Præclusion zu gewärtigen, und da auch des Gesees Hauses subhastaret werden soll; So können sich die Kaufleutehabere in denselben vorgedachten Termino zu Rathhouse melden, und darauf dielehen.

Es hat der bessige Bürger von der Colonie, Jacques Leclair, seine eigentümliche Huße Landes mit bestellter Winterfau, für 460 Rthlr. aus der Hand an den Bäcker Meister Krüger verkaufet; Creditores so vermeinet, daran einzigen Anspruch zu haben, werden auf den zästen Junius citaret, um ihre Forderung beyng diesigen französischen Colonie-Gerichte zu thun, und zu justificiren.

Amgleichen hat der Bürger Philipp Harrang zu Pasewalk, sein in der Königsstraße belegenes Wohnhaus, nebst Pertinentien, an den Bürger Meister Münnich gleichfalls aus der Hand für 245 Rthlr. verkaufet es werden dannenhero alle Creditores so vermeinet daran eine Forderung zu haben, hiermit ad- citaret, nur auf den 25ten Junius gleichfalls beyng biesigen französischen Colonie-Gerichte zu melden, ihre Forderung zu thun, und zu justificiren, in ermangelnden Fall aber des Ausfallbleibens die Creditores hies nach nicht mehr gehobet werden.

Es soll des Müller Friedrich Berendts zu Nahmwerder nicht weit von Nech und Neumühle geleges ne erbliche Wasser-Mühle und Pertinentien, so 182 Rthlr. taxiret, dringender Schulden halber in Termis den zästen Martii, 17ten April und 4ten Mai 1763 plus licitanti verkaufet werden. Wederhalb sowohl in solchen Termintis vor dem Bürgermeister Bülico zu Reitz, in dessen Behauptung daselbst quo Justiciar zu Nahmwerder beliebige Käufer (soner noch zur Nachricht dienet, daß bey dieser Mühlle wegen der in der Nähe rings umher befindlichen Herden, ganz möglich eine Schneidekübel, wann dierwegen mit der Herrschaft Accord getroffen wirdt, angeleget werden kann,) sich zur Licitatio eiusdem invitatret, als auch Creditores des Müller Berndts zu Nahmwerder ad liquidandum & juk. facundum Creditia sub pana praclus & perpetui silentii per publica Proclamata citaret werden.

22. Handwerker so innerhalb Stettin verlanget werden.

Da es althier noch an einen Blockdrehre feldet, und selbiger seinen guten Bediens haben kan; so lan sich derjenige, welcher willens ist, sich auf solche Profeson althier niederzulassen, auf dem biesigen Rathhouse melden, und weiteren Bescheid gewärtigen. Allen Stettin, den 8ten Martii, 1763.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

23. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

Da Edslin in Hinterpommern fehlen folgende Professionanten und Handwerker, so alda ihren guten Bediens haben können; 1.) 1) Schlosser, 2.) 1) Blintgesser, 3.) 1) Maurer, 4.) 1) Zimmermeister, 5.) 1) Goldschmiede, 6.) 1) Korbmacher, 7.) 1) Bürcnbinder, 8.) 1) Scherdsfeger, 9.) 1) Wofemitterer, 10.) 1) Stellmacher, 11.) 1) Buchbinder, 12.) 1) Drechsler, 13.) 1) Handschuhmacher und 14.) 1) Tuchsweeter; Diejenigen so Lust haben sich bieselbigen zu etablieren, wollen sich je eher je lieber althier einfinden, und haben sie nicht nur die Edicte mäßige Freuden, sondern auch die Sicherheit vor aller Entrollung zu gewärtigen.

In der Stadt Camin können sich mit gutem Nutzen etablieren: Ein Seidenhändler, ein Gewandschneider oder Tuchhändler, ein Weinhändler, ein Künstler und Professionsverwandten aber sind daselbst nützlich. Zinngießer, Klempner, Sattler und Kürner, Lohgerber, insbesondere aber Stell- und Rademacher, tüchtige Zimmerleute, Schlosser, ein Glaser, ein Büsfreibinder: Personen von vorstehenden Berufen können daselbst, wenn sie den nach Art ihrer Handthierung nötigen Verlag haben, ihre gute Substanz finden; Wie denn ansehn wollen, insfervert aller haben Königslichen Edict mäßigen Freyheiten. Insbesondere vor sich und die Dörfern, aller Exemption vom Enrollement versichert seyn, und sich dandächt bei dem Magistrat melden können, moeglich sie alle gehörige Assistance finden werden. Einwände Ausländer können sich auch schriftlich melden, da man ihnen dann obne alle Kosten die vollkommene Versicherung, auch nach Umfange wissige Pässe, vermöge höchster Instruction, offenset zu senden wölf. Camia, den 27ten Februar. 1762.

Bürgermeisters und Rath der Stadt Camin.

Zu Barthalde in Hinterpommern werden folgende Professionanten verlanget, als: 1.) 1 tüchtiger Tiefbader, 2.) 1 Großschmied, so das Schneidergewerbe verkehrt, 3.) 1 Maurer, 4.) 1 Klein-Schmidt, 5.) 1 Tischler, 6.) 1 Rademacher, 7.) 1 Stellmacher, 8.) 1 tüchtiger Frauenschneider, 9.) beschleichen ein Mannschneider, 10.) 1 Glaser, 11.) 1 Töpfer, 12.) 1 Handstuhmacher, 13.) 1 Küchenmacher, 14.) 1 Lein- und Garnweber, 15.) 1 Webgärtner, 16.) ein Zimmermann, 17.) 1 Drechsler; All diese vorstehende können, wann sie ihre Sachen verstehen und gelernt, Brodt haben. Daaben wird ihnen auch Edict mäßige Freyheit, als auch alle Sicherheit vor aller Werbung versprochen.

Da in denen Gütern derer Unmündigen von Bismarck auf der Siegeln zu Garschin ein Siegler verlanget wird; so können diejenige, die diese Siegel in übernehmen wissene sind, bei dem Herrn von Postfadt zu Kleinen-Sabow melden, und mit demselben bis auf Approbation des Königlichen Punktien-Collegii contrahiren.

Demnach werden nachfolgende Handwerker verlanget, als: 1. Zinngießer, 1. Töpfer, 1. Garnsweber, 1. Steinbauer und 1. Nachtmacher, welche nach nunmehr in dieser Gegend Gottlob erfolgten Ruhesand, ihr reichliches Brodt alhier finden werden; Es wird denjenigen, von solchen Professionist, so sich alhier zu sezen resoluten mögten, nicht nur überhaupt alle Assistance, auch denen Ausländern die publicierte Beneficia zu ihren Büsblickeventen versprechen, sondern es soll auch insonderheit dem Zinngießer allemal das völlige Gewerbeschutz gegen billige Bezahlung in loco geliefert werden.

24. Personen so entlaufen.

Es ist schon vor einigen Jahren, ein Bedienter, Nahmen Caspar Gottlieb Eich, aus Preßlow gebürtig, verschiedenen Herrensoßen, und unter selbigem dem Herrn Regiments Quartiermeister Hanauer, hochfürstlich von Kursachsen Regiments, mit der vollen Wondnung heimlich aus dem Dienste gesloufen. Da nun dieser Entlaufene Bediente nicht wieder zum Vorsteher gekommen ist, man auch von dessen Aufenthalt bis anhier nichts dat erfahren können; so ist im mittsch auf sein abhieses Erbhermosen, sowohl wegen der Mondirungen, als auch wegen einiger geschlohen Sachen, und schuldig gebliebenen Gelder, Anspruch gestattet worden. Die gebertheitliche Besetzung begreppet hat um des wiken nicht veranlaßet werden können, weil es insonderheit auf die Justification derer gemacht Anprüche und als lenfalls auf des Entwickelten Verantwortung hat ankommen wollen. Es wollen aber die Liquidanten da kein Ansehen ist, das der Entwickelte von selbst sich wieder einzufinden werde, mit der Begleichung nicht serviert in Gewußt stehen, weshalb der Magistrat für nödig gefunden hat, diese öffentliche Curatio zu veranlassen. Es wird daher Eingangs gedacht Caspar Gottlieb Eich hierdurch eritreit, den 28ten Marz e. früb um 9 Uhr auf dem Rathause zu Preßlow sich zu gesellen, wegen seiner Anstreitung Reede und Antwort zu geben, auf die wieder han eingerichtete Liquidations zu antworten, oder zu gestatten, daß er pro Confesso & conviso erkläret, die Liquidationen für richtig angemommen und von seinem in Deposito befindlichen Erbgeldern, in so ferne selige jurezien wollen, bezahlet, er aber nach der Zeit nicht former gehörte werden solle. Zu welchem Ende die in Avis sich gemeldete Liquidante in dicto Termino sich einzufinden haben werden, ihre Notdurft gedrigt zu bedachten. Preßlow, den abgen Februar. 1763.

Bürgermeisters und Rath daselbst.

25. Gelder so ginsbar ausgethan werden sollen.

Die Kirche zu Martentin im Wollinschen Sonoda, hat ein Capital von 200 Rthlr. in Sachsen sieben ein Drückstücke verträtig; Wenn jemand die erforderlichen Prüfstände leisten und eine fadre Hypothec

Hypotheck stellte; und dieses Capital dagegen in Empfang nehmen wolte; der kan sich mit dem sordet
samsten bey denen Herren Patronen benauerter Kirche und bey den Herrn Pastor Bäcken melden.

243 Rthlr. if Gr. Bahrsche Kinder-Gelder sollen auf schere Hypotheck ausgethan werden; Wer
solche anjuleihen willens, und hinlängliche Sicherheit präsenten kan, wolle sich bey dem Döpfer Seeler jun.
in Zarz melden.

Wer von der Ganschendorffischen Kirchen im Demminischen Synodo 600 Rthlr. gegen sichere Hypo-
theck, und des Königlichen Consistorii Consens lehnen will, derselbe wolle sich beseidigt bey dem Herrn
Pastore Dreper zu Begegern melden.

Einige hunderd Rthlr. an Sachsische ein Drittel und 1 Gr. Stücke stehen bey der Hærtigischowischen
und incorporirten Kirchen zum Ausleihen bereit; Wer dieselben verlanget, und Consensum Consistorii
erhalten kan, der kan sich bey dem Magistrat zu Anklam als Patrono und Pastore loci melden.

Es sind zu Zarz 50 Rthlr. in Sachsischer Drittel Stücken Pupillen-Gelder von Johann Christian
Giesen auszuhaben; Wer sichere Hypotheck stelle, kan sich bey dem Schneider Meister Neschel melden.

200 Rthlr. Sachssche ein Drittelsstücke Webersche Kindergelder sollen jinsbar ausgethan werden;
Wer solche benötiget, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, der selbe sich bey dem Ober-Altermann
des Stettinischen Mühlens-Amts, Sterncke, auf der Bachmühlen zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Pupillengelder in Sachsischen ein Drittelsstücken zur Ausleihe vorräthig;
Wer selbige benötiget ist, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey den Schlosser Meister An-
dreas Brand in Stettin melden.

200 Rthlr. Sachssche ein Drittelsstücke Pupillengelder liegen zur Ausleihe bereit; Wer solche bes-
tötigt, beliebt sich bey dem Brauer Herrn Liede oder dem Brauer Herrn Beck in Stargard zu melden.

400 Rthlr. in Belgard liegen bey denen plus corporibus in Sachsischen ein Drittelsstücke juri ins-
baren Bestätigung bereit; Wer solche verlanget, und die erforderliche Sicherheit zu stellen vermag, der
kan sich dieferwegen, bey E. Hochdean Magistrat, oder bey dem dortigen Administrator Weßken daselbst
melden, und nach Bekunden der Umstände die Auszahlung zu gewähren.

Bey Stargard sollen verschiedene Capitalia, in 400, 600, 800 bis 2000 Rthlr. in Sachsischen ein
Drittelsstücke gegen billige Interessen und legale Sicherheit ausgethan werden; Wer ein oder anderes
Capital benötigt, beliebt sich dieferhalb bey dem Notario Langmußus daselbst zu melden.

Zu Demmin stehen 2000 Rthlr. Kindergelder zur Ausleihe parat. Wer solche benötiget, und
gesegne sichere Hypotheck in Empfang nehmen will, kan sich bey den Herrn Senator Schimmelmann das
selbst melden.

Es liegen 174 Rthlr. zum Ausleihen vorräthig; Wer solche benötiget, und Sicherheit giebet, kan
bey dem Schorsteiner Meister Hochen und Braunig in Stettin mehrere Nachricht bekommen.

Es liegen 136 Rthlr. Kinder-Gelder parat, und das in gut Geld; Wer solche benötiget ist, und die
gehörige Sicherheit bestellen kan, auch E. Waischen Waisen-Amts Consens bezugbringen im Stande ist,
kan sich bey den Meister Gunnolk im Hagen zu Stettin melden, und daselbst nächste Nachricht einziehen.

Es liegen 60 Rthlr. an Sachsische Groschen Stücke, und 20 Rthlr. 2 Groschen Stücke Kinder-Gel-
der zur Ausleihe vorräthig; Wer solches benötiget, und gehörige Sicherheit bestellen kan, hat sich dies-
seithalb bey denen Vermündern, dem Hauss-Bäcker Meister Kienbaum und Glaser Meister Rhode auf dem
Rodenberg in Stettin zu melden.

26. Avertissements.

Als, laut der addier, II Colberg und Greiffenberg affigirten Proclamatum, des hieselbst verforberten
Bürgers und Schneider Reihels in der grossen Küherstrasse belegenes Wohnhaus, welches, zum Per-
vinentis, laut der gerichtlich aufgenommenen Special-Taxe, auf 400 Rthlr. 6 Gr. 6 Pf. gerichtlich ges-
töndiget worden ist, den 15ten April a. c. als in ultimo Termino, plus Recato, pravia approbatione
E. Königlichen Hochpreßlichen Regierung, adjudicirt werden soll; So wird solches dem Publico hies-
tare kund gemacht. Zugleich werden dijenigen, welche an dem Neigelschen Vermünen, sowol ex
fure personali, als reali, Ansprache zu machen vermeynen, hiedurch, erga huse Terminus, ad liquidan-
dum & verificandum credit, peremtorie estiftet. Trepow in Hinterpommern, den zachten Jan. 1763.

Bürgermeistere und Rath.
Da nach Königlicher Verordnung die baufällige Häuser von den Eigentümern, oder auch denen
davon wollen, gratis hingegaben werden sollen; So wird solches wegen der Stadt Greiffenberg bekann
gemach

gemacht, und können diejenige, welche Lust haben ein solches Haus anzubauen, sich bey dem Magistrat binnen 4 Wochen melden. Greiffenberg, den 21sten Februaris, 1753.

Bürgermeister und Rath.

Es ist in dem Hochgräflichen von Dörschen Guthe Pomellen, Randowischen Kreises, eine alte Gran, so auf dem Herrschaftlichen Hofe das Fehder-Nieh gewartet, Nahmens Rodeckensche, am roten hujas verstorben. Diefer Frauen Nachlas befindet, gemäß errichteter Inventari, nach Abzug des Vergräbnis, und andern Kosten, in 42 Rthlr. 11 Gr. 10 Pf. wohn sich der Defunkt Schwester, die Gärtnerin Hobben, zu Stettin, auf der Ober-Wiecke wohnend, gemeldet. Als aber von dieser Defunkt ein leiblicher Sohn, erher Ehe, Nahmens Johann Gottlieb Fischer verbanden, welcher abwesend, und vor einem Jahr in Eutrom, bei dem Herrn von Wusow in Diensten gefandnen, von da aher heimlich entwichen seyn, und stet ans jeso jenseit der Oder, in der Gegend Rosenthalde bleibend, aufzuhalten soll; So wird dieser Johann Gottlieb Fischer sowohl, als alle diejenigen, welche noch etwa eine Ansprache an dieser Erbschaft zu haben versmeinen, eitern, sich in Zeit von 9 Wochen a dato an, bei dem Hochgräflichen Gerichte hieltszu zu melden, und sich gebürgt zu legitimiren, in Erbschaft derselben aber zu gewärtigen, das nach Verfließung dieser Zeit keiner weiter gehört, sondern die Erbschaft qualif. an die sich bereits gemeldete Gärtnerin Hobben, als leiblichen Schwester der Defunkt, abgesetzter werden wird. Pomellen, den 21sten Februar. 1753.

Hochgräfliches Gericht hiefst.

Es ist Henrietta Charlotte von Kremmow in Aano 1745 aus Sandow in Pommern, mit einem Knecht, welcher sie impregnirte, heimlich davon gegangen, und hat man so wenig von dem Ort ihres Aufenthalts, als noch weniger von ihrem Ableben, sicher Nachricht einziehen können. Wann nun derselben nächsten Ag. & Cognacien daran gelegen, das gedachte Henrietta Charlotte von Kremmow sich niedersum einzufinde, und den wenigen Nachlas, welcher derselben von der verstorbenen Mutter und Bruder verschrieben, in Besitz nehme: Als wird selbige, oder ihre etmige Leibes-Erden, hiermit, in Zeit von 3 Monaten, sub prejudicio zu erscheinen, clitter, sich alhier in Friedeberg in der Neumarkt bei denen doßlck Bevollmächtigten, denen Bürgermeistern Misch und Werbe, längstens den 12ten Junii a. c. zu melden, sich zu diesem Nachlas gehörig zu legitimiren, im fernern Aussenbleiben aber zu gewärtigen, das diese Erbschaft unter denen nächsten Anverwandten eingedeilt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzuerlegen werden soll. Friedeberg, den 20ten Februaris, 1753.

Zur Ausseinaendersetzung dieser Erbschafts-Sache bestellte Mandatarii.

Misch, Werbe.

Zu Greiffenhagen verkauft der Brauer Michael Anders, sein Wohnhaus, cum percipientia, an den Materialist Herrn Gabriel Vugze für 1050 Rthlr. Wer darüber etwas einjuenden, oder eine gegründete Ansforderung an den verkauften Wohnbau zu machen hat, kan sich deshalb in Termino den 12ten May a. daselbst in Rath-Hause melden, und seine Geschäfte nahrnehmien.

Als in Greiffenhagen der Bürger und Löffler Meißner Daniel Friedrich Wegener, vor einigen Wochen ohne Leibes-Erden verstorben, vor seinen Ausherben aber eine gerichtliche Disposition errichtet, welche den 2ten April a. c. daselbst zu Rath-Hause eröffnet und publiciert werden soll; So wird solches des Defunkt Wegners Anverwandten hiedurch fund gemacht, um in praxio Termino daselbst in Rath-Hause zu erscheinien, der Publication beizuhören und ihre Jura dagey wahrzunehmen.

Die Witwe Havensteine, bat ihr Schiff St. Peter genannt, an den Kaufmann Herrn Wieckow zu Stettin verkauft, wofür das Kauf-Premium den 14ten Martii a. in Stettin bezahlet werden wird. Wer darüber etwas zu fordern hat, der kan sich sodann bey dem Käuter melden, weil man hiernächst niemanden weiter responsible seyn wird.

Da der Müller Daniel Friederich Fösch, seine Wind-Mühle zu Umpkow, 2 und eine halbe Melle von Stargardt belegen, nebst ihren Gerechtigkeiten, an den Müller Erdmann Höse verkauft; So haben sich diejenigen, welche an derselben einige Ansprache zu haben vermeinten, a dato binnen 4 Wochen bey dem zeitigen Besitzer Hösen zu melden, nach Verlauf dieser Frist man niemanden responsible seyn kan.

Es ist jemand füchbanden, der bereits viele Jahre Adeliche Güther administriert hat, und jetzt der gleichen von neuem wiederum übernehmen will; nähere Nachricht kan von dem Herrn Bürgermeister Martin zu Greiffenhagen eingezogen werden.

Dem Publico wird hiermit befandt gemacht, daß eine gemisse adeliche Herrschaft millens ist, ihre Güther, eins zu 16000, und das andere zu 10000 Rthlr. zu verkaufen; Solle nun jemand Lust haben, dieselben zu kaufen, der kan sich bey dem Herrn regierenden Bürgermeister Schutte in Falckenburg melden, wo nähere Nachricht davon eingezogen werden kan.

Zweyter Anhang.

Num. XI. den 12. Martius, 1763.

Zu denen Woehnlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

27. Avertissements.

Dennach der Wind-Müller Meister Matthies, zu Klein-Kössow, seine dortige Wind-Mühle, an den Müller Meister Loos verkauft, und die Liegenschaft auf Marien geschrieben soll; So wird solches hiermit bekannt gemacht, damit diejenige, welche an dem Meister Matthies einige Ansprüche zu haben vermeinten, dies bezeugen bey der Herrschaft zu Werckland melben können. Werckland, den 26ten Febr. 1763.

Öffentliches Gericht dafelbst.

Da es in Neuland eine Zeit her an Fischen gefehlt, und die dasige Fischer nicht so viele Fische gehabt, als die Stadtstaatwohner zu ihrer Consumation bedürfen; So wird hierdurch allen und jedem öffentlich bekannt gemacht, daß es eines jeden frey und ungehindert sei, wie solches auch bis bisher gewesen, aus andern Orten zu Wasser und zu Lande, dafelbst Fische einzubringen, und ohne jemandes Widerworts öffentlich feil zu halten.

Es verkauft der Leinenweber Ballentin Hösi, die Hälfte seines zu Schwienemünde in der kleinen Wasser-Straße befindlichen Hauses, an den Handelsmann Gottlieb Ernst; Terminus zur Vor- und Abholung ist auf den 21ten Martii a. c. angesetzt; welches zufolge Königl. allernädigster Verordnung bestand gemacht wird.

Es sind im vormaligen Jahr diverse Güther eingekommen, wovon man keinen Eigentümer aussieht, genannt, weil solche sander Connoisement und Fraude-Brief gewesen. Als: mit Schiffer Huidrik Berg, von Amsterdam, 2 Eisse Päpe fgn. C. H. & C., mit Schiffer Aldrick van Beem, von Königssberg, 1 Pack Ecken, fgn. mit einer Dredhnel, und einer langen Acht durchzogen; mit Schiffer Johanna Groote, von London, 1 Ristlein Päpe, fgn. mit einer Bleiber-Blatt und einem Strick durchzogen; mit Schiffer P. Janiss Bock, von Bourdeaux, 3 Ristlein Röthen, fgn. mit a. einen Strick durchzogen; falls nun jemand, dem solches zugehörig, der vorleb. sich binnen 4 Wochen bei dem Kaufmann und Mächer Andre Waecht in Stettin melden wird, dem solches gehörig, der vorleb. sich schon im Gauland gerathen, anderes man sich gestattigt sehet, um solches nicht gänzlich verderben zu lassen, an jso zu nehmen, und die Kosten dafur zu bezahlen.

Zu Vohn verkaufen der seligen Geradens nachgelassene Kinder und Erben, ihren auf den dasigen Stadtselde belegenen Saat-Auden, mit der halben Winterung, an den Handelsmann Herrn Joh. Ernst Kaufmann um und für 280 Rthlr. ganzer Kauf-Summe. Hat nun jemand daran eine rechtmäßige Forderung, sie röhre ber, woher sie immer wolle, der muß sich beim dortigen Stadtgerichte sub processu præclus er perperui stetiti binnen 14 Tagen gehörig melden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Bärwalde im Hinterpommern, ist die Witwe Schälken willens, ihr Wohnhaus, nebst dem Garten zu verkaufen; Wer nun also an diesen benannten Stücken, oder sonst wegen dieses Verkaufs, ein ius contradicendi zu haben vermeintet, verselbe wußt sich in Termino den 6ten April a. coram Iudicis sub ponte præclus melden.

Dennach in dem, zur Eröffnung des hinterlassnen Testaments der verstorbenen Frau Barbara Voens in Grampow, auf den 2ten Februar ausegestzt gewesenen. Termino die Interessenten nicht behörig erschienen, und dahero ex super abundantia novus Terminus auf den 24ten dieses, und zwar sub prædiccio anberahmet worden; So wird solches hiermit wiedermal öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, so an der Verlossenheit Theil zu haben glauben, alßwar gedachter Testaments Eröffnung beymohnen und ihr Recht wahrnehmen können, als wozu sie hiermit præjudicialeiter eitret werden, sub comminatione, das sie erscheinen oder nicht, dennoch sie hiermit præjudicialeiter eitret werden, sub comminatione, verfaßt werden wird, und, was rechtlich ist, dievorgestet werden soll. Regom bei Neuland, den 2ten Martii, 1763.

Zu Alten Damm will die Witwe Wolsewitz, zum Curatore, ihr Hans auf den Kupferplatz dafelbst belegen, den 1ten April c. gerichtlich verlassen; Welches hiedurch bestimmt gemacht wird.

Es verfausset der Säntiner Benedict in Stargard, als Vermund des Geldscherer Kindemepers Kins, der, ihre auf dem Maßowischen Hofe besiegte Huse Landes, an den Herrn Senator Kohler dafelbst; Mann nun jemand eine Anforderung oder Anprache daran zu haben vermeinet, kan sich in Crimino den 29en Martii c. auf dem Maßowischen Rathause, da das Kaufstetrum gerichtlich ausgezahlet werden wird, einfinden, und seine Jure wahrnehmen.

Zu Greiffenberg verkaufet der Niemeier Diers, sein Wohnhaus, in der Heerstrasse, bey der Witwe Müncklin belegen, an den Schäfbar Meister Christoph Laplace; Wer hierwider was einzuwenden hat, kan sich in Crimino den 29en Martii im Rathause melden.

Es ist Anno 1762, kurz vor Weibnachten, eine Frau, Namens Körpellen, in Auelam gestorben, und hat wenige Erbschaft hinterlassen, so in Wöllin bey dessen Bruder Tochter, Namens Schiffer Sternen, von vorn Swiener Vor auf der Vorstadt schat, da aber noch eine Schwester Tochter, Anna Regina Harders vorhanden, von deren Aufenthalt man nichts weis; Als wird ihr biemit fund gethan, sich innerhalb Jahres Feist zu melden, und die Erbschaft selber in Empfang zu nehmen.

Zu Gollnow bat der Schäfbar Meister Michael Burow, ein Ende eigen Land, am Zweel. Wege, von 9 Schäff. Aussen, zwischen Herrn Lebender Feld, und Herrn Gebretn Stadtwerks belegen, an den Schäfbar Meister Saffen für 100 Rthlr. Sachische ein Drittel verkauft. Der Verkaufungs-Termin wird auf den 20en Martii c. angezet, vor oder in welchen ein jeder sein Recht wahrnehmen muss.

Zu Gollnow bat die Frau Neutengnath Vorschwardtin, ihrem vor dem Stargarder Thore habenden Garten, an Meister Rückbuck belegen, an den Hansbäcker Meister Michael Ulrich für 50 Rthlr. verkaufet. Die Vor- und Ablassung soll am 29en Martii c. geschehen, und vor oder in Crimino muss ein jeder hiebey sein Recht wahrnehmen.

In Scolane hat der Bürger und Bäcker Meister Joachim Adam, einen Grashofen, an den Bäckers Garten, für 35 Rthlr. von seligen Herrn Bürgermeister Kirchheims Erben, zu erb- und eigen gefauft. Der Contract wegen dieses Kaufs, soll den 28en Martii c. auf dem Schlawischen Rathause vollzogen werden, in welchen sich diejenigen, so hierwider etwas einzuwenden vermeinet, sub pena preclusu zu melden haben.

In Scolane soll Christian Hagels Haus, so der Eublißschen Kirche in Zahlung zugeschlagen worden, an den Weißbleihänden verkaufet werden; Terminus hiem ist auf den 28en Martii c. angesetzt, in welchen sich die Liehabere Borrmittos in Rathause einfinden können.

Zu Goslin verkaufet Anna Maria Neumanns, mit Einigung ihrer Mutter, des seligen Bürger und Maurer Neumanns Witwe, ihren vor dem Neuerthor am Quicke belegenen Garten, an den Hoffgericht-Copist Krautzen erblitz; Alle diejenigen, welche an dieser verkaussten Garten eine begründete Ansprache zu haben vermeinetton, werden hiermit aufgesoffert, sich a dato binnen 14 Tagen bey dem Kaufs oder einem Hochden Magistrat obhier sub pena preclus et perpetu alieno zu melden, wiederumfalls so hiernächst nicht weiter gehöret, und der Garten künftigen Verkaufstag gerichtlich verlassen werden soll.

Zu Cammin ist das Präcentoriat bey der Stadt St. Nicolai-Kirche vacant; Es wird dazu ein Subiectam verlanget, welches die Vocal- und Instrumental-Musik auf dem Clavier versteht, auch dabey die Jugend im Christenthum, Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten kan. Wer sich dagey qualificirt findet, und diese Stelle anstrebt will, kan sich dafelbst begin Magistrat melden, und gewarntigen, dass ihm gedachte Bedienung konzerte, und das Elau mögliche Salarium, nebst freyer Wohnung angedehnen solle. Signatum Cammin, den 1ten Martii, 1762. Bürgermeistere und Rath der Stadt Cammin.

Allen denen, welchen daran gilgen, wird hiedurch Land geben, welche den Lehn- und Frey-Schulze zu Babbin, in dem Königlichen Colbarschen Amt, 2 Meilen von Stettin, 2 Meilen von Greiffenbagen, und eine Meile von Port, Namens Johann Carl Frieder. Weisse geneßiget ist, sein Lehn- und Frey-Schulzen-Gericht, in der Woche vor Ostern, als den 28en Martii, aus freyer Hand zu verkaufen. Wer ein Jur. consilandi gleichem zu haben vermeinet, der muss sich in dem Schulzen-Gerichte zu Babbin melden, sonst kan man niemanden Wisterzeugnisse vertheilen. Auskunstige können sic also am obtemelbten Tage folglich full addicieren werden.

Zu Bahn verkaufen die resp. Endesche Erben, ihren Saat-Rücken, mit dem holben Abschitt, dem Bürger und Fischer Meister Johann Honer, um und für 250 Rthlr. ganzer Kauf-Summe. Hat nun jemand daran eine rechtmaßig Forderung, der muss sich bey dortigen Stadt-Gerichte bitten, 14 Tagen sub pena preclus melden und seine Gerechtsame wahrnehmen.

28. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen
Güthern in Stettin.

COURS der Wechsel,

in Sächsischen $\frac{1}{2}$ stücken.
100 Rthle. Hamburger Banco. 346 à 48.
100 Rthle. Holländisch Courant. 338 à 40.

COURS der Gelder.

Prenzische $\frac{1}{2}$ stücken 72 à 73 pro Cent besser
als Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken.
Sächsische $\frac{1}{2}$ stücken 14 à 15 pro Cent besser als
Sächsische 1 Gr. stücken.
Sächsische 1 Gr. stücke 14 à 15 pro Cent besser
als Sächsische 2 Gr. stücke.

Waaren bey Schiff-Pfund

à 280 W.

Schwedisch Eisen	28 Pf. in Sächs. $\frac{1}{2}$ Stück.			
Dein Hans		50 Rthle. in dito.		
Schiff-Hans		48 Rthle. in dito.		
Schuten-Hans		43 Rthle. in dito.		
Ordinairen Dorsee		28 bis 30 Rthle.		
Petersburger dito		24 bis 26 Rthle.		

Bier- und Brantweintare.

		Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne		4	21	10
das Quart			2	4
Stettinsch ordinair braun u. weiß Gerstenbier, die halbe Tonne		3	4	8
das Quart			1	6
auf Bouteilles gezogen			1	7
Weizenbier, die halbe Tonne		3	4	6
das Quart			1	6
die Bouteille			1	7
Das Quart Brantwein		12	11	

Brodtare.

		Pfund	Lotb	Qu.
Für 2 Pf. Semmel				
3 Pf. ditto		3	3	
Für 3 Pf. schön Roggenbrod				
6 Pf. ditto		9	1	
1 Gr. ditto		18	2	
Für 6 Pf. Haubackenbrod		20	2	
1 Gr. ditto				
2 Gr. ditto		1	9	

Fleischtare.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	4	6
Kalbfleisch	1	4	6
Hammelfleisch	1	5	*
Schweinfleisch	1	5	*
Kuhfleisch	1	3	6
1.) Gefroße vom Kalve	1	6	*
2.) Kopf und Fäuse	1	8	*
3.) Das Geschlinge	1	7	*
4.) Minder-Kalbau	1	1	6
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	12	*	*
6.) Eine geringere	8	*	*

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Martins, 1763.
Nichts.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 2. bis den 9. Martins, 1763.

Mich. Jensen Boelund, dessen Schiff Elisabeth Maria, nach Copenhagen mit Wolle und Schiffsschelt.
Dan. Kundschaft, ein Yacht, nach Schwinemünde ledig.
Freder. Meissner, ein Yacht, nach Schwinemünde ledig.
George Blanck, dessen Schiff Neptunus, nach Königsberg mit Ballast.
Christ. Kummerau, de gode Hoop, nach Königsberg mit Ballast.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 3. bis den 9. Martins, 1763.

		Winfel	Scheffel
Weizen	1	9.	17.
Roggen	1	8.	11.
Gerste	1	11.	13.
Mais	1		
Haber	1		
Erben	1		
Buchweizen	1		
		Summa	29.
			17.
			29. Welle

29. Wolles und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern,
Vom zten bis den roten Martinus, 1763.

	Wolle, der Stein	Weizen, der Winst.	Roggen, der Winst.	Gerste, der Winst.	Mais, der Winst.	Haber, der Winst.	Erbsen, der Winst.	Buchweiz. der Winst.	Hopfen, der Winst.
80									
Eselam	6 R.	120 R.	96 R.	36 R.		48 R.			
Gahn		120 R.	96 R.	84 R.		54 R.	192 R.		
Gelgard									
Heerwald									
Heditz									
Hitors									
Camin									
Colberg									
Edelin									
Eslin									
Daber									
Damm									
Dennin									
Fiddichow									
Frenzenwalde									
Gars	9 R.	118 R.	96 R.	80 R.					
Gollnow		122 R.	96 R.	88 R.	96 R.	72 R.	144 R.	72 R.	12 R.
Grefenbergs									
Grefswagen									
Gulzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Kedes									
Lauenburg									
Massen									
Naugardt									
Newarp									
Neuwalde	9 R.	120 R.	104 R.	78 R.	78 R.	50 R.	150 R.	78 R.	12 R.
Nauen	9 R.	128 R.	116 R.	88 R.	92 R.				
Plathe									
Poltz									
Poltow									
Polsin									
Politz									
Ragebuh									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Schlawe									
Stargard									
Stepenik									
Stettin, Alt	9 R.	142 R.	nichts eingesandt	72 R.			120 R.		
Stettin, Neu									
Stolp									
Schwienemünde									
Tempelburg									
Treptow, d. Niss.	7 R. 89.	144 R.	128 R.	80 R.	88 R.	20 R.	192 R.		16 R.
Treptow, d. Peiss.		144 R.	96 R.	72 R.	74 R.	48 R.			16 R.
Uckerwunde									
Wedem									
Wangerin									
Werden									
Wolin									
Ziechan									
Zonow									
	Haben	nichts	eingesandt						

Derse Kostpreisen sind allhier in Stettin, als in allen Preußischen Provinzen bis 1 M. zu bestimmen.